Boers, Klaus; Feltes, Thomas; Kinzig, Jörg; Sherman, Lawrence W.; Streng, Franz; Trüg, Gerson (Hrsg.)

Kriminologie – Kriminalpolitik – Strafrecht.

Festschrift für Hans-Jürgen Kerner zum 70. Geburtstag.

(ISBN 978-3-16-152216-1, 896 Seiten

Tübingen (Mohr Siebeck) 2013, 199.- Euro)

Mit der Festschrift, die Hans-Jürgen Kerner anlässlich seines 70. Geburtstags gewidmet ist[1], wird ein Jurist und Kriminologe geehrt, der die Entwicklung der Kriminologie in Deutschland als eigenständige (grundlagen- und anwendungsorientierte) Wissenschaft bis zum heutigen Tag prägend mitgestaltet hat.

Das Werk folgt in fünf Kapiteln durchgängig der Titelgebung, von der Kriminologie über die Wirkung ihrer Erkenntnisse auf die Kriminalpolitik und Kriminalprävention bis hin zum Einfluss, den kriminologische Forschung auf die Entwicklung des Straf- und Jugendstrafrecht entfalten kann. Zusammen mit den beiden abschließenden Kapiteln, die sich einzelnen Aspekten des Strafverfahrens und des Strafvollzugs widmen, werden die Schwerpunkte des Wirkens des Jubilars, seine Schwerpunktfächer in der Lehre und seine Forschungsinteressen, in 59 Beiträgen von 76 Autoren gut herausgearbeitet. Dennoch kann die Vielfältigkeit der wissenschaftlichen Leistungen und Beiträge Hans-Jürgen Kerners auch in einer so umfangreichen und ansprechenden Festschrift natürlich nur punktuell abgebildet werden.

Zahlreiche nationale und internationale wissenschaftliche Weggefährten und Vertreter der Institutionen und Organisationen, in denen oder für die sich Hans-Jürgen Kerner zum Teil bis heute engagiert, anerkennen mit ihren Beiträgen das umfangreiche wissenschaftliche Oeuvre des Jubilars. Da sind u. a., um nur einige wenige anzusprechen und nicht die kurze, aber trotzdem sehr beeindruckende Vita im Vorwort des Bandes zu wiederholen, ***Heinz Cornel***, sein Nachfolger als Präsident des Fachverbandes DBH e. V., mit einem Beitrag zum „Anteil der Strafaussetzungen an den Entlassungen aus deutschem Strafvollzug"; ***Erich Marks*** und ***Wiebke Steffen***, zwei Partner des Kongresspräsidenten Kerner im seit 1995 erfolgreich laufenden „Deutschen Präventionstag"[2], die eine Bilanz zum Stand der Kriminalprävention und ihrer Akteure in Deutschland ziehen; ***Frank Neubacher***, Vize-Präsident der Kriminologischen Gesellschaft

---

[1] Hier der Link zur Leseprobe des Verlags mit der ausführlichen Vita des Jubilars und der kompletten Beitrags- und Autorenübersicht: http://www.mohr.de/fileadmin/user_upload/leseproben/Lesesaal/2013/12_Dez_2013/9783161522161_FS_Kerner.pdf

[2] Siehe http://www.praeventionstag.de

(KrimG)[3], ***Klaus Boers***, Mitherausgeber der Festschrift, ***Britta Bannenberg***, ***Jürgen Stock*** (s. u.), alle Präsidiumsmitglieder der KrimG, widmen ihrem Gründungspräsidenten Beiträge zur „Normalisierung im Geschlechterverhältnis in der Entwicklung der Kriminalität von Mädchen und jungen Frauen", zur „Verurteilung und Inhaftierung in der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung" und Untersuchungsbefunde zu „Amoktäterinnen"; ***Katalin Gönczöl***, eine der Vize-Präsidentinnen der Société Internationale de Criminologie (SIC)[4], deren Ehrenmitglied der ehemalige Präsident Hans-Jürgen Kerner u. a. zusammen mit ***Lawrence W. Sherman*** ist, würdigen mit ihren Gedanken zum „War on Crime or Community Crime Prevention?" und zu „Collateral Fatalities of Criminal Procedures: How Criminology Could Transform the Moral Dimensions of Criminal Law" die Beiträge des Jubilars zur Kommunalen Kriminalprävention und Strafrechtsfortentwicklung; die beiden Vorstände der Kriminologischen Zentralstelle e. V. – einer Forschungs- und Dokumentationseinrichtung des Bundes und der Länder (KrimZ)[5], ***Rudolf Egg*** und ***Axel Dessecker***, Kerner ist dort u. a. zusammen mit ***Heinz Schöch***[6] korrespondierendes Mitglied, berichten über das Leistungsspektrum der KrimZ. Schöch würdigt dessen Verdienste mit seiner Ausführung zur „Angewandten Kriminologie"; last but not least ist an dieser Stelle noch auf den Beitrag von ***David P. Farrington*** von der University of Cambridge (UK) hinzuweisen. Dort hatte Kerner eine seiner zahlreichen internationalen Stationen auf insgesamt vier Kontinenten (!) als International Visiting Fellow. Das Thema: „Monetary Cost of Criminal Careers".

Wenn man das Werk in die Hand nimmt ist man nach einem kursorischen „Überflug" der Beiträge versucht, einen ersten Eindruck anzumerken. Obwohl zutreffend im Vorwort von der „Kluft" bzw. dem „Schisma (zwischen) kritischer und anderer Kriminologie" die Rede ist, zu deren Überbrückung bzw. dessen Überwindung der Jubilar große Anstrengungen unternommen hat, sind Aspekte und Beiträge „kritischer Kriminologen" nur punktuell zu finden. Dieses „Gefühl" relativiert sich nach eingehenderem Studium des Werkes (vgl. S. 5).

Einzelne Beiträge aus den Kapiteln des Werks herausgreifend, ist zunächst auf den Beitrag von ***Jürgen Stock***, „OK-Forschung – Cui bono?", im **1. Kapitel (Kriminologie)** hinzuweisen. Dieser korrespondiert mit der Mitgliedschaft Hans-Jürgen Kerners in einer Forschungsgruppe des „European Council on Crime Problems" des Europarates (von 1969 – 1972), die sich mit Fragen des professionellen und organisierten Verbrechens in Europa befasste. Schon weit vor der Zeit, als politisch und auch polizeilich der Begriff „Organisierte Kriminalität" (OK) „mit großer Vorsicht und Zurückhaltung" erstmals intern als

---

[3] Siehe http://www.krimg.de/drupal/node/86
[4] Siehe http://www.isc-sic.org/web/en/info/boardcommission
[5] Siehe http://www.krimz.de/mitarbeiter.html
[6] Siehe http://www.krimz.de/mitglieder.html

Verschlusssache diskutiert wurde[7], wies Hans-Jürgen Kerner als junger Wissenschaftler 1973[8] mit seiner Umschreibung „Straftäterverflechtung“ auf ein „informelles netzwerkartiges Gebilde mit grenzüberschreitendem Charakter“, also die prosperierende „OK“, hin. Stock, einer der Vizepräsidenten des BKA, verweist zurecht darauf, dass dank dieser Grundlagenarbeit Kerners die „OK“, jüngst ausgeweitet um den Begriff der „Cyber-OK“[9], bei den Strafverfolgungsbehörden weiterhin als große Herausforderung gilt. Allerdings, und hier liegt der Mehrwert von Stocks Beitrag, „anwenderorientierte Forschung führt nur dann zu guten Ergebnissen, wenn die Zusammenarbeit zwischen den Anwendern (also vorwiegend der Polizei und Justiz) und den Wissenschaftlern so eng verzahnt wird, dass der praktische Bezug erhalten bleibt und Kernprobleme der kriminalpolizeilichen Tätigkeit beleuchtet werden“. Enge Kooperation, diese Erkenntnis verdanken wir auch dem Jubilar, nützt sowohl der Fortentwicklung empirischer Wissenschaften wie der Kriminologie und Polizeiwissenschaft, als auch der polizeilichen und justiziellen Praxis. Schade, dass sich diese Erkenntnis zur empirischen Feldforschung noch nicht flächendeckend in Ministerien und Strafverfolgungsbehörden durchgesetzt hat.

Der Mitherausgeber ***Thomas Feltes*** beschäftigt sich in seinem Beitrag „Kriminalitätsindices: Warum messen wir Kriminalität nicht anders?“ mit dem Aussagewert der (Polizeilichen) Kriminalstatistik (PKS) und ihrer beschränkten Orientierungs- und Leitfunktion für die Strafverfolgungsbehörden. Mit diesem Thema promovierte der Jubilar 1973 und hat sich immer wieder intensiv und kritisch damit auseinandergesetzt. Feltes fordert in Übereinstimmung mit Kerner die Einführung einer bislang fehlenden „gewichtenden Kriminalitätsmessung“. Wertend einzubeziehen seien hierbei z. B. Tatschwereeinschätzungen, Strafbedürfnisse der Bevölkerung, individuelle opferbezogene Beeinträchtigungen sowie der soziale Schaden, den Straftaten bewirken. Nur so sei eine „solide Kriminalstrategie der Strafverfolgungsbehörden, eine rationale Kriminalpolitik und eine seriöse Strafgesetzgebung“ zu erreichen. Diese Feststellungen zeigen auch die Notwendigkeit einer Fortschreibung der bislang zwei in den Jahren 2001 und 2006 erschienenen Periodischen Sicherheitsberichte der Bundesregierung[10]. Die-

---

[7] Vgl. hierzu die immer noch sehr lesenswerte Prozessbeschreibung des Journalisten Dagobert Lindlau, „Der Mob – Recherchen zum organisierten Verbrechen“, 1987, Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg.

[8] BKA-Schriftenreihe, Band 40, „Professionelles und organisiertes Verbrechen“, Wiesbaden, 1973.

[9] Vgl. u. a. Website des Bundeszentrale für polit. Bildung: http://www.bpb.de/apuz/168916/cybercrime-lukratives-geschaeft-fuer-die-organisierte-kriminalitaet?p=all

[10] Beide im Downloadbereich des BMI verfügbar: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/erster_periodischer_sicherheitsbericht_langfassung_de.pdf?__blob=publicationFile http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/2_periodischer_sicherheitsbericht_langfassung_de.pdf?__blob=publicationFile

se enthalten Ansätze einer umfassenderen als der reinen statistischen Bewertung „der Kriminalität“ in der PKS.

Im **2. Kapitel (Kriminalprävention und Kriminalpolitik)** sind die Ergebnisse einer Replikationsstudie von ***Franz Streng***, Friedrich-Alexander Universität Erlangen (FAU), zum Täter-Opfer-Ausgleich besonders erwähnenswert. Sie bestätigen Hans-Jürgen Kerners positive Haltung zu diesem außergerichtlichen Verfahren. Streng bemängelt zwar, dass trotz des nicht flächendeckenden und damit nur eingeschränkt bestätigenden erkennbaren Aufwärtstrends, die Anwendung des TOA „weit hinter den ursprünglichen kriminalpolitischen Erwartungen zurückbleibt“. Damit haben sich die „ehemals hohen Erwartungen an ´restorative justice` bislang auf quantitativer Ebene nicht erfüllt“. Dennoch, sowohl „Qualität und Durchführung als auch die Ergebnisse zeigen, (...) dass die Ausgleichsprojekte bis hinein in den Bereich mittlerer Kriminalität ganz überwiegend erfolgreiche Konfliktbereinigungen vorweisen können“. Streng sieht keine Anhaltspunkte, „an der Zukunftsfähigkeit von restorative justice“ zu zweifeln“, bemängelt jedoch das Fehlen „ermutigender Informationen für die Entscheidungsträger insbesondere in den Staatsanwaltschaften und (...) hinreichender Ressourcen für die Durchführung in der Praxis.“ Auch daran arbeitet der Jubilar seit vielen Jahren empirisch im Rahmen der TOA-Forschungsgruppe zusammen mit Arthur Hartmann und Anke Eikens für das Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz[11] und scheut sich dabei nicht, beständig den „Finger in die Wunde zu legen“ und die konsequentere Anwendung dieses fortschrittlichen außergerichtlichen Einigungsverfahrens anzumahnen.

Arthur Hartmann, einer der Partner in der TOA-Forschungsgruppe, zeichnet im **3. Kapitel (Strafrecht und Jugendstrafrecht)** die rechtspolitische Entstehung und die historische Entwicklung nebst begleitender Rechtsprechung kurz aber prägnant nach und diskutiert mögliche Folgen der „EU-Opferschutzrichtlinie“[12] des Jahres 2012.

Im **4. Kapitel (Strafverfahren)** nimmt ***Monika Frommel*** in ihrem Beitrag „Begünstigen Opferschutzkampagnen Falschaussagen in Verfahren wegen sexueller Nötigung/Vergewaltigung?“ Bezug auf das (Mitte der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts im Schrifttum nachweislich beginnende) Engagement des Jubilars bei der Betrachtung des „Opfers im Spannungsfeld der Handlungs- und Interessenkonflikte“, insbesondere auf dessen Forderung nach „Wiedereinsetzung des Opfers als Subjekt des (Straf-)Rechts“. Ihre dezidierte Kritik an einem die ursprünglichen Zwecke des Strafverfahrens negativ beeinflussenden „generali-

---

[11] Kerner, Eikens, Hartmann: Studie „Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland“, zuletzt Datenbasis 2006 – 2009, im Downloadbereich des BMJV: http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/TOA_Deutschland_2006_2009.pdf?__blob=publicationFile

[12] Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012, ABl. EU 2012 L 315, S. 57-73 vom 14.11.2012, siehe Webseite Eur_lex: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:315:0057:0073:DE:PDF

sierten Opferschutz als legitimes Ziel der Rechtspolitik“ durch die Opferrechte stärkenden Reformen im materiellen und formellen Strafrecht überrascht den Leser zuerst. Ihre Begründung ist jedoch argumentativ gut aufgebaut und regt nach anfänglicher Ablehnung zum kritischen Nachdenken an.

Folgerichtig schließt das **5. Kapitel zum Strafvollzug** die Festschrift ab, nicht nur, weil Hans-Jürgen Kerner im September 2012 die ihm angetragene Ehrenpräsidentschaft des DBH e. V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik als Nachfolger der Vereinigung Deutsche Bewährungs-, Gerichts- und Straffälligenhilfe angenommen hat[13], sondern weil er sich auch stets besonders und in vielfältiger Weise mit der Sanktionswirkungs- und Rückfallforschung beschäftigte. Mit seiner Beteiligung am Lehr-Programm „Soziales Training in der Haft“ legte er einen Grundstein für die Forschung in „Kriminologischen Haftgruppen“. Die Mehrfach- und Intensivtäterforschung und das von Göppinger begründete und von ihm fortgeführte Projekt „Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung“[14] erlaubten ihm tiefere Einblicke in Rückfallrisiken durch und nach staatlichen Interventionen.

Obwohl das Ziel der Resozialisierung alle Maßnahmen des Jugendstrafvollzugs überstrahlt, scheinen heute allerdings gerade Jugendstrafgefangene mit einem besonders hohen Rückfallrisiko behaftet zu sein. ***Wolfgang Stelly*** und ***Jürgen Thomas***, die zusammen mit Kerner in Tübingen an Jungtäter-Vergleichsuntersuchungen arbeiteten[15], versuchen dies in ihrem Beitrag „Die Gefangenen werden immer schwieriger ... Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen in einer Langzeitperspektive“ nachzuweisen. Suchtprobleme, (aggressive) Verhaltensauffälligkeiten und Schwierigkeiten im Leistungsbereich sind nach deren Befunden deutlich angestiegen. Die Biografien der Betroffenen zeigen weitaus häufiger als in der Vergangenheit unvollständige und sozial benachteiligte Familien sowie ein dadurch bedingt hohes Armutsrisiko in der Adoleszenz. Der Einfluss zunehmender sozialer Problemlagen in unserer Gesellschaft als Ursache für beginnende und anhaltende Devianz ist für die Autoren evident. Sie stellen zwar fest, dass die betroffenen Jugendlichen intensiver als früher in den Fokus sozialstaatlicher Interventionen (Jugendhilfe, Arbeitsmarktintegrationsförderung durch Ausbau der Angebote schulischer und beruflicher Qualifikationsmaßnahmen etc.) rücken und dies der gesellschaftlichen Exklusion entgegenwirkt. Allerdings erkennen sie auch kritische Kontroll- und Disziplinierungsaspekte im Sinne Foucaults (und damit auch Teilaspekte „kritischer Kriminologie“), deren weitgehendes Fehlen ich bei kursorischer Betrachtung der Beiträge des Werks noch eingangs der Besprechung erwähnt habe. Nach intensiverer Beschäftigung mit dem Werk finden sich diese immer wieder, wenn auch oft nur „zwischen

---

[13] Siehe u. a. Würdigung des Fachverbandes für Straffälligenhilfe, Kriminalprävention und Kriminologie im Downloadbereich des DBH e. V.: http://www.dbh-online.de/stellung/Kerner-70_wuerdigung.pdf

[14] Siehe http://www.ifk.jura.uni-tuebingen.de/projekte/tjvu.html

[15] Siehe http://tobias-lib.uni-tuebingen.de/volltexte/2003/878/pdf/Slabschluss_08.pdf

den Zeilen“ einzelner Beiträge. Dem Jubilar wird dies gefallen, weist die Festschrift doch auch diesbezüglich auf sein andauerndes Bemühen um Ausgleich hin.

Die Herausgeber haben ihr ambitioniertes Ziel, das umfassende Wirken und die vielfältigen Tätigkeitsfelder des Jubilars inhaltlich zu würdigen, erreicht. Nicht nur der Aufbau des Werks und dessen ansprechende inhaltliche Gestaltung, sondern auch die Qualität der Aufmachung und Verarbeitung rechtfertigen den Preis von 199.- Euro. Auch wenn die Festschrift wohl nur selten den Weg in eine heimische Bibliothek finden kann, wird man sie den universitären, justiziellen und polizeilichen Fachbibliotheken auf jeden Fall dringend zur Anschaffung empfehlen müssen. Mit diesem Werk gelingt im Übrigen auch ein schneller und ausgezeichneter Überblick auf beinahe alle Aspekte des umfassenden und bei der Tatkraft des Jubilars sicher noch lange nicht beendeten kriminologischen und kriminalpolitischen Oeuvres.

Der Kriminologie bleibt zu wünschen, dass der einflussreiche Jubilar wegen deren zunehmend defizitärer Entwicklung[16] wie bisher unverdrossen den Ausbau ihrer autonomen universitären Verankerung fordert und dabei Gehör findet, um „eine vielfältige kriminologische Wissenschaft“ in Deutschland dauerhaft zu ermöglichen und zu sichern. Hierzu ist nicht zuletzt sein Beitrag „Anwendungsorientierte kriminologische Forschung: Chancen und Risiken“[17] für die Fachtagung im Jahr 2012 am Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (MPICC) zur „Lage der Kriminologie in Deutschland“ lesenswert. Bei dieser Tagung wurde auch das „Freiburger Memorandum zur Lage der Kriminologie in Deutschland“[18] verabschiedet.

Holger Plank, im Februar 2014

---

[16] Im „Freiburger Memorandum“ (vgl. S. 5 und Fn. 4) wird diese Entwicklung der „Streichung von Lehrstühlen, der Reduzierung qualifizierter Lehrangebote und der (damit verbundenen) Ausdünnung des wissenschaftlichen Personals“ zutreffend als „defizitäre disziplinäre Zersplitterung, der ein gemeinsamer kriminologischer Kernbereich abhandenkommt“ beschrieben.

[17] Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim), 96. Jahrgang, Ausgabe 2/3 2013, S. 184 – 201.

[18] Siehe Downloadbereich der Website des MPICC: http://www.mpicc.de/apps/press/data/freiburger_memorandum_kriminologie_de_12.pdf